

Informationen für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung:

Eine Versicherung ist ein Vertrag, bei dem Sie einen bestimmten Betrag, eine Prämie, an ein Versicherungsunternehmen zahlen. Im Gegenzug verspricht das Unternehmen, Ihnen oder Ihren Angehörigen finanzielle Unterstützung zu leisten, wenn ein bestimmtes Risiko eintritt. Dies kann zum Beispiel bei Krankheit, Unfall oder Schäden an Eigentum der Fall sein. Es gibt viele verschiedene Arten von Versicherungen, wie beispielsweise Krankenversicherungen, Hausratversicherungen oder Kfz-Versicherungen.

Eine Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr bezieht sich auf Angebote und Leistungen, die über das Internet bereitgestellt werden. Dazu gehören alle Aktivitäten, die online stattfinden, wie das Kaufen von Produkten, das Abschließen von Verträgen oder die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten. In unserem Fall ermöglichen wir Ihnen, Versicherungen bequem über unsere Webseite abzuschließen, ohne dass Sie persönlich zu uns kommen müssen. Alles geschieht digital, was den Vorgang einfach und schnell macht.

Beschreibungen und Erläuterungen zur Durchführung der Dienstleistung:

Um eine Versicherung online über unsere Webseite oder die Website einer unserer Kooperationspartner abzuschließen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Website besuchen: Besuchen Sie unsere Website oder die Website eines unserer Kooperationspartner, auf der unsere Versicherungen angeboten werden.

Versicherung auswählen: Wählen Sie die Art der Versicherung, die Sie benötigen, z.B. Kfz-, Hausrat- oder Lebensversicherung.

Prämienberechnung: Geben Sie die erforderlichen Informationen ein, die für die Berechnung des Versicherungsbeitrags notwendig sind, wie persönliche Daten und spezifische Details zur gewünschten Versicherung.

Angebot einsehen: Nach der Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort ein individuelles Angebot mit verschiedenen Tarifen und deren Leistungen.

Vertragsdetails prüfen: Wenn Sie sich für ein Angebot entschieden haben, überprüfen Sie die Vertragsdetails.

Online-Formular ausfüllen: Füllen Sie das digitale Antragsformular aus, in dem Sie zusätzliche Informationen angeben.

Vertrag abschließen: Überprüfen Sie alle Eingaben und schließen Sie den Vertrag online ab.

Bestätigung erhalten: Nach dem Abschluss erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit allen wichtigen Informationen zu Ihrem Vertrag.

So können Sie Ihre Versicherung kündigen oder widerrufen:

Kündigung: Eine Kündigung bedeutet, dass Sie Ihren Vertrag mit der Versicherung beenden möchten. Wenn Sie eine Versicherung haben und diese nicht mehr möchten, können Sie einen Kündigungsbrief schreiben. In diesem Brief sagen Sie, dass Sie die Versicherung kündigen.

Es gibt Regeln, wie lange Sie warten müssen, bevor die Kündigung wirksam wird. Das nennt man die Kündigungsfrist. Diese Frist steht in Ihren Vertragsunterlagen.

Die Kündigung kann per E-Mail oder Brief an die Versicherung geschickt werden.

Widerruf: Ein Widerruf bedeutet, dass Sie einen Vertrag, den Sie gerade erst abgeschlossen haben, zurücknehmen möchten. Wenn Sie eine Versicherung abgeschlossen haben und kurz danach merken, dass Sie es doch nicht wollen, können Sie den Vertrag widerrufen. Sie haben normalerweise 14 Tage Zeit, um den Vertrag zu widerrufen. Bei Lebensversicherungen haben Sie sogar 30 Tage Zeit, um den Vertrag zu widerrufen. Innerhalb dieser Zeit können Sie einfach einen Brief oder eine E-Mail an uns schreiben. Sagen Sie darin, dass Sie die Versicherung widerrufen möchten. Auch hier geben Sie Ihre Kundennummer und die Versicherungsnummer an.

Sowohl die Kündigung als auch der Widerruf sind einfache Möglichkeiten, um zu entscheiden, ob Sie eine Versicherung weiter nutzen oder noch einmal darüber nachdenken möchten.

Beschreibung der Barrierefreiheit:

Um die Barrierefreiheit von elektronischen Dienstleistungen zu gewährleisten, müssen verschiedene Gesetze eingehalten werden, wie zum Beispiel:

- Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Es wurde erlassen, um Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen einfacher zu machen.
- Die Barrierefreiheitsverordnung: Sie konkretisiert die Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes. Sie gibt genauere Anweisungen und Standards, wie Barrierefreiheit umgesetzt werden soll.
- Die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG): Diese Richtlinien geben genaue Anleitungen, wie Webseiten barrierefrei gestaltet werden sollten.

Diese Gesetze helfen dabei, dass mehr Menschen Zugang zu wichtigen Informationen und Dienstleistungen haben. Es ist wichtig, dass Webseiten und Apps so gestaltet sind, dass alle sie gut nutzen können, egal welche Voraussetzungen sie mitbringen.

Nach diesen Gesetzen muss unsere Dienstleistung vier Prinzipien der Barrierefreiheit erfüllen. Das sind die vier Prinzipien der Barrierefreiheit:

Wahrnehmbarkeit:

Wahrnehmbarkeit bedeutet, dass alle Menschen die Informationen und Funktionen einer Webseite oder App erkennen und verstehen können. Das heißt:

Texte sollten klar und deutlich lesbar sein.

Bilder sollten eine Beschreibung haben, damit Menschen, die sie nicht sehen können, wissen, was darauf zu sehen ist.

Farben sollten so gewählt werden, dass genug Kontrast besteht, damit auch Menschen mit Sehschwächen alles gut erkennen können.

Bedienbarkeit:

Bedienbarkeit bedeutet, dass die Webseite oder App einfach zu nutzen ist. Das heißt:

Man kann alles mit der Tastatur oder einer Maus bedienen. Es sollte nicht nur mit der Maus funktionieren, sondern auch ohne.

Die Navigation sollte einfach sein, sodass Nutzer schnell finden, wonach sie suchen.

Verständlichkeit:

Verständlichkeit bedeutet, dass die Inhalte einfach und klar formuliert sind. Das heißt:

Die Sprache sollte einfach sein und keine schwierigen Wörter verwenden.

Die Anweisungen müssen deutlich sein, damit jeder versteht, was zu tun ist.

Robustheit:

Robustheit bedeutet, dass die Webseite oder App mit verschiedenen Technologien und Hilfsmitteln gut funktioniert. Das heißt: Sie sollte in verschiedenen Browsern funktionieren und auch mit Hilfstechnologien, wie Sprachprogrammen oder Bildschirmlesegeräten.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllen wir in Bezug auf unsere Dienstleistung sowie in Bezug auf diese Informationen wie folgt:

Wahrnehmbarkeit:

Lesbare Texte: Die Texte sind in einer gut lesbaren Schriftart und -größe geschrieben. Sie sind klar und verständlich formuliert.

Textbeschreibung für Bilder: Jedes Bild auf der Webseite hat eine Beschreibung, die erklärt, was dort zu sehen ist, so dass Menschen mit Sehbehinderungen die Inhalte verstehen können.

Untertitel für Videos: Wenn Videos angeboten werden, sollten sie Untertitel haben, damit auch Menschen mit Hörbeeinträchtigungen die Inhalte nachvollziehen können.

Bedienbarkeit:

Einfache Navigation: Die Webseite hat eine klare und einfache Struktur, die es den Nutzern ermöglicht, schnell die gewünschten Informationen zu finden.

Zugänglichkeit mit der Tastatur: Alle interaktiven Elemente der Webseite, wie Buttons und Formulare, sind auch mit der Tastatur erreichbar, sodass Menschen, die keine Maus verwenden können, problemlos navigieren können.

Verständlichkeit:

Einfache Sprache: Die Informationen werden in einfacher und klarer Sprache präsentiert. Komplexe Fachbegriffe werden vermieden oder erklärt.

Deutliche Anweisungen: Wenn Nutzer Formulare ausfüllen oder Aktionen durchführen müssen, sind die Anweisungen klar und leicht zu verstehen.

Robustheit:

Technische Standards: Die Webseite erfüllt den aktuellen Webstandard, sodass sie mit verschiedenen Browsern und Geräten gut funktioniert.

Kompatibilität mit Hilfstechnologien: Die Seite arbeitet mit Hilfsmitteln wie Screenreadern gut zusammenarbeiten, damit Menschen, die diese Techniken nutzen, alle Inhalte gut erfassen können.

Zuständige Marktüberwachungsbehörde:

Glauben Sie, dass unsere Dienstleistung nicht die Anforderungen des BfSG erfüllt? Dann können Sie einen Antrag bei der Marktüberwachungsbehörde stellen. Diese Behörde schaut dann, ob es gesetzliche Schritte gegen uns geben muss. Die Bundesländer haben eine zentrale Stelle für die Marktüberwachung bestimmt. Sie können sich an diese Adresse wenden:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)

Kontakt Daten werden nach Errichtung der Behörde ergänzt